

## **Verbindliche Regelungen für das Ausleihen von vereinseigenem Tauchequipment an die Mitglieder der Abteilung Sporttauchen im Polizeisportverein Saar e.V.**

---

Die Abteilung Sporttauchen im Polizeisportverein besitzt folgend genanntes Tauchequipment (Verleihgerät), welches sich die Mitglieder der Abteilung Sporttauchen im Polizeisportverein Saar e.V. zur eigenen Nutzung ausleihen können.

Dies sind u.a.:

- Drucklufttauchflaschen
- Atemregler mit Finimeter und Inflator
- Tarierwesten / Jackets
- Sauerstoffnotfallkoffer

Zudem steht den Mitgliedern ein Atemluftkompressor zum Befüllen der Drucklufttauchflaschen nach deren Nutzung zur Verfügung. Der Atemluftkompressor darf nur von berechtigten Personen bedient werden. Die Füllzeiten und die Füllberechtigungen werden gesondert geregelt.

Die Abteilung Sporttauchen im Polizeisportverein Saar e.V. versichert, dass das Verleihgerät ordnungsgemäß gewartet und die vorgeschriebenen Überprüfungen beim Fachhändler durchgeführt werden.

Das Mitglied, welches sich das Verleihgerät bei der Abt. Sporttauchen im Polizeisportverein Saar e.V. ausleiht, hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand dieses Gerätes persönlich zu überzeugen. Die Nutzung des Verleihgerätes erfolgt auf eigene Gefahr des nutzenden Mitglieds. Eine Weitergabe des Verleihgerätes an Dritte (Nichtmitglieder) ist verboten.

Das Mitglied verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Polizeisportverein Saar e.V., die durch die Nutzung des Verleihgerätes entstehen können. Die Ausgabe von Verleihgerät erfolgt nur an Mitglieder mit einer gültigen Tauchtauglichkeitsbestätigung entsprechend der Vorgaben zur Tauchtauglichkeit des VDST. Bei der Nutzung des Verleihgerätes sind die Regeln zum Sporttauchen entsprechend der Vorgaben des VDST einzuhalten.

Für Schäden, die durch unsachgemäße oder fahrlässige Nutzung des Verleihgerätes bzw. durch dessen Verlust entstehen ist das ausleihende Mitglied haftbar.

Entstandene Schäden am Verleihgerät sind spätestens bei der Rückgabe des Verleihgerätes an eine zur Entgegennahme berechnigte Person bekannt zu geben. Bauliche Veränderungen am Verleihgerät ist nicht gestattet.

**Das Verleihgerät muss in einem gereinigten und trockenen Zustand zurückgegeben werden. Dies bedeutet am Beispiel der Rückgabe eines Atemreglers:**

Nach der Nutzung des Atemreglers, ist dieser zeitnah aus der Verpackung/Kiste zu nehmen, auszuschütteln und abzutrocknen. Der Atemregler ist nicht z.B. im Auto verpackt zu lassen (u.a. Frostgefahr). Nach der Nutzung des Atemreglers im Salzwasser ist der Atemregler mit Süßwasser zu spülen (kein Wasser in erste Stufe gelangen lassen!). Analog gilt dies auch für die Jackets/ Tarierwesten und Druckluftflaschen.

Werden bei der Rückgabe des Verleihgerätes durch die berechnigte Person Feuchtigkeit, Verschmutzungen oder Folgen von feuchter Lagerung festgestellt, wird das zur Rede stehende Verleihgerät auf Kosten des Mitgliedes, welches verantwortlich ist für den Zustand des Verleihgerätes, beim Fachhändler einer Überprüfung unterzogen bzw. repariert.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich die Regelungen für das Ausleihen von vereins-eigenem Tauequipment (Verleihgerät) der Abteilung Sporttauchen im Polizei SV Saar e.V. verstanden habe und diese **akzeptiere!**

Name, Vorname des Mitgliedes: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

**Vermerk der Abteilung Sporttauchen:**